

burger noch als Zürcher Vögte im Tale ihres Amtes walteten, über die Pässe ringsum hinausschäumend, die Grenzen ihrer Besitzungen und damit auch ihrer Gemeinde zu erweitern begonnen. Nach dem Aussterben der Lenzburger 1173 fiel die Kastvogtei von Zürich an die Herzöge von Zähringen zurück; diese übten sie nunmehr selbst aus. Mit den Verhältnissen im Alpengebiet war Herzog Berthold V. von Zähringen gut vertraut. Im Berner Oberland war er eifrig tätig an der Einbeziehung dieses Raumes in seinen Herrschaftsbereich, der zum frühen staatlichen Gebilde sich zu gestalten begann. In den Städtegründungen von Bern und Thun 1191¹⁾ hatte er sich die Basis geschaffen, um ins Berner Oberland vorzustoßen. Nachdem er sich von der Verfolgung politischer Ziele am Genfer See und an der Straße nach dem St. Bernhard abgewandt hatte, spielte die Ausgestaltung seines Besitzes im Alpengebiet und in dessen Vorland eine bedeutende Rolle. Herzog Berthold V. sah die vorwärtsdrängende Arbeit der Urner nicht ungern. Wenn auch für die Tätigkeit Bertholds V. in Uri keine direkter urkundlichen Zeugnisse vorliegen, so ergibt sich seine Anteilnahme an der Ausgestaltung des Siedlungsraumes und der herrschaftlichen Erfassung doch mit aller Deutlichkeit aus dem Einströmen von Adelsgeschlechtern aus dem Herrschaftsbereich der Zähringer nach Uri.²⁾ Wenn auch schon unter den Lenzburgern Adel des Mittellandes nach Uri gekommen war und sich dort durch Okkupation ungenutzten Landes und Rode-tätigkeit Herrschaften zu erwerben begann³⁾, so setzte der Zustrom des Adels doch unter den Zähringern in verstärktem Maße ein. Von diesen Familien und ihren Besitzungen in Uri erhalten wir freilich in weitaus den meisten Fällen erst Kunde, als sie den Besitz in Uri veräußerten. Dabei dienen die Urkunden der 1227 gegründeten Zisterzienserabtei Wettingen als vorzügliche Quelle für die Feststellung dieser Rechte und Güter des in Uri ansässigen Adels.

¹⁾ H. Strahm, Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern (Bern 1935); M. Beck, Zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern (Zs. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 51, 1938) S. 64—88; H. Ammann, Die Anfänge der Stadt Thun (Zs. f. Schweiz. Gesch. 13, 1933) S. 327—378.

²⁾ Vgl. K. Meyer, Der Ursprung der Eidgenossenschaft (Zs. f. Schweiz. Gesch. 21, 1941), bes. S. 617 ff.

³⁾ R. Durrer, Opplingen im Lande Uri (Jb. f. Schweiz. Gesch. 24, 1899) S. 1—26, bes. S. 21 ff. Wiler bei Opplingen (in der Gegend des Opplitalles bei Silenen) wird 1246 an Kloster Wettingen abgetreten; QW. I S. 241 Nr. 513. Der bereits 1146 genannte Eglolf v. Wiler gehört wohl diesem Geschlecht an, das mit den Attinghausen und Brienz-Ringgenbergern eng verwandt ist.